

Qualitätsanforderungen an Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, ein Qualitätsmanagementsystem (z.B. nach ISO 9001) einzuführen und aufrecht zu erhalten. Vorzugsweise erfolgt hierfür eine Zertifizierung durch eine nach ISO/IEC 17021 akkreditierte Zertifizierungsstelle. Darüber hinaus wird Lieferanten für Produkte im Bereich Luft-/Raumfahrt empfohlen, ihr Qualitätsmanagementsystem entsprechend EN 9100 bzw. EN 9120 auszurichten und dahingehend weiterzuentwickeln.

Der Lieferant stellt sicher, dass – falls zutreffend und vertraglich explizit gefordert – nur vom Kunden vorgegebene oder genehmigte externe Anbieter einschließlich solcher für Spezialprozesse eingesetzt werden.

Im Falle von nichtkonformen Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen ist RWT umgehend zu benachrichtigen und die Genehmigung zur weiteren Behandlung einzuholen.

Der Lieferant verpflichtet sich Regelungen und Maßnahmen einzuführen und umzusetzen, um den Einsatz von gefälschten Teilen zu verhindern.

Der Lieferant muss RWT umgehend bei Änderungen an Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen inkl. Veränderungen bei seinen externen Anbietern oder bei der Produktionsstätte informieren und hierzu vorab eine Genehmigung hierfür einzuholen.

Alle vertraglichen bzw. anzuwendenden Anforderungen (inkl. Kundenanforderungen) sind vom Lieferanten an externe Anbieter weiterzureichen.

Falls gefordert, sind Prüfmuster für Entwicklungsfreigaben, Prüfungen/Verifizierungen, Untersuchungen oder Audits vom Lieferanten bzw. durch seine externen Anbieter bereitzustellen.

Der Lieferant stellt sicher, dass notwendige dokumentierte Informationen unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen und Verfügungsanforderungen aufbewahrt werden. Nach Ablauf der Fristen bzw. vor Vernichtung ist RWT zu informieren. RWT behält sich vor, ggf. Informationen für die weitere Aufbewahrung zu übernehmen.

Der Lieferant ist im Bedarfsfall verpflichtet, RWT, dessen Kunden und der regelsetzenden Behörden Zugang zu den betroffenen Bereichen aller Einrichtungen und zu den entsprechenden dokumentierten Informationen auf jeder Ebene der Lieferkette zu ermöglichen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass sich alle Personen in seiner Organisation über ihren Beitrag zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität, den Beitrag zur Produktsicherheit sowie der Wichtigkeit von ethischem Verhalten bewusst sind.

Ausgabe: März 2023

RWT Hornegger & Thor GmbH

RWT Hornegger & Thor GmbH | Gseng 90 | 5442 Rußbach, Österreich
Telefon: +43 6242 471 | Telefax: +43 6242 471-55 | E-Mail: office@r-w-t.com
Geschäftsführer: Hannes Hornegger, Reinhard Thor

Salzburger Sparkasse: IBAN: AT65 2040 4060 0900 5133 | BIC: SBGATS2S
Oberbank: IBAN: AT62 1509 0001 1103 0565 | BIC: OBKLAT2L

UID-Nr. ATU53805501 | Firmenbuchnummer: 218819v